

VERNEHMLASSUNG



Amt für Raumplanung
Herr Dr. Martin Kolb
Kreuzbodenstr. 2
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 4. Oktober 2018

Vernehmlassung zu Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts ‚Raumplanung‘

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Kolb
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts ‚Raumplanung‘ Stellung zu beziehen.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst mit dem Projekt VAGS Raumplanung die erste Gesetzesänderungsvorlage, die nach den Grundsätzen des Prozesses „Verfassungsauftrag Gemeindestärkung, VAGS“ erarbeitet wurde.

Wir anerkennen, dass dieses Projekt zusammen mit den Gemeinden und dem VBLG breit abgestützt erarbeitet worden ist und auch die Erfahrungen anderer Kantone eingeflossen sind.

Die erarbeiteten Lösungen erachten wir generell als zielführend, bedauern aber die Tatsache, dass mit dem Gemeinderegionengesetz weitergehende Kompetenzen und eine verpflichtendere Zusammenarbeit in den Gemeinderegionen möglich gewesen wären.

Grundsätzliches

Positiv ist der Grundsatz die Gemeindeautonomie zu stärken mit gleichzeitiger Freiwilligkeit. Die Gemeinden können bei Regionalverbänden mitarbeiten, müssen dies aber grundsätzlich nicht. Die Gemeinden, die bisher schon regional raumplanerisch tätig sind, können nun auf gesetzlicher Grundlage rechtsverbindliche Beschlüsse fassen und erhalten dazu nötige Instrumente.

Mit den neu regional erarbeiteten Entwicklungskonzepten, die auch Basis für die kantonale Richtplanung sind, wird die Raumplanung zukünftig gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden weiterentwickelt.

Festzuhalten ist, dass eine Verschiebung der Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinderegionen auch eine projektspezifische Finanzierungsverschiebung zur Folge haben muss.

Zu den einzelnen Paragrafen

§ 4, Abs. 2 Planungsstufen und Planungsträger

Was bedeutet „grösstmögliche“ Gestaltungsfreiheit? Die Formulierung sollte klar und stichhaltig sein und beschreiben, welche Kompetenzen gewährt werden.

§ 6, Abs. 1 Einbezug

Die Verstärkung der Autonomie von der Anhörung zum Einbezug in der Erarbeitung wird sehr begrüsst!

§ 6a, Abs. 2 Vorprüfung

Die Detaillierung des Vorprüfungsberichtes finden wir wichtig und wird begrüsst!

§ 13a, Abs. 2+3 Regionalverbände

Wir erachten es als wichtig, dass die Freiwilligkeit und die Form zum Mitmachen erhalten bleibt und trotzdem eine gewisse Verpflichtung zum Mitwirken stipuliert wird. Mit der Rechtsform der Zweckverbände wird eine gesetzliche Verbindlichkeit und die demokratische Legitimation der Planungen möglich.

§ 13b Kantonale Beiträge

Es ist zu prüfen, ob die angedachte Anschubfinanzierung wirklich genügt und ob die Hürden für den Erhalt von Projektgeldern nicht zu hoch sind. Mit dem Verschieben von Aufgaben sollten Stelleneinsparungen im Kanton zur Finanzierung der neuen Regionalverbandskompetenzen möglich sein.

Von einem Franken-Betrag im Gesetz zu verankern, ist abzusehen. Allfällige Anpassungen müssten dann jeweils über eine Gesetzesänderung erfolgen, was stets schwerfällig ist. Wir beantragen, dass der Betrag in einem Dekret verankert wird.

§ 13c-f Planungskonferenz, reg. Entwicklungskonzept und deren Wirkung, regionaler Richtplan

Die Instrumente und ihre Bestimmungen erachten wir als geeignet, um den Regionen planerische Kompetenz zu geben und sie in ihren raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken. Gleichzeitig bleibt die Gemeindesouveränität gewahrt.

§ 13f, Abs. 4 regionaler Richtplan

Genehmigte regionale Richtpläne sind behördenverbindlich und kommunal sowie kantonally bewilligt. Sie sollten daher auch für den Kanton verbindlich sein und im kantonalen Richtplan berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird begrüsst, dass der Kanton mittels Anschub- und Projektfinanzierung bereit ist, für die neuen Prozesse der regionale Raumplanung Gelder an die Gemeinden, respektive

Regionalverbände zu sprechen.

Es ist für uns nicht schlüssig, wieso die Regionalplanung neue Ressourcen beim Kanton erfordert? Dieser müsste längerfristig eher entlastet werden, wenn die Regionalverbände planerisch tätig werden. Eine Aufstockung der Stellenprozente können wir somit nicht unterstützen.

Die CVP bedankt sich für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', written in a cursive style.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Claudia Brodbeck, Felix Keller und Franz Meyer, Landräte in Biel-Benken, Allschwil und Grellingen erarbeitet.